



**Betreff:**

öffentlich

**Straßenreinigungsgebührensatzung 2013**

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 22.10.2012

Eingang 902: 22.10.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2013.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) schreibt die Erhebung von Gebühren für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung vor. Es regelt ebenso die Verpflichtung der Kommune zum zeitnahen Ausgleich von Über- oder Unterdeckung der Kosten im Rahmen einer durchzuführenden Kalkulation.

Anlage

Darstellung der Haushaltsansätze 2013

Produkt 5450100 Straßenreinigung

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

Im Ergebnis eines Erörterungstermins bei der Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (MI) am 21.3.2012 zu den Beanstandungen der Straßenreinigungssatzung (technische Satzung) und der Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 hat das MI ausdrücklich betont, dass die Differenzierung der Reinigungsklassen nach Maschinen- und Mischreinigung grundsätzlich für zulässig erachtet wird. Die Differenzierungsmerkmale und Kriterien für die Zuordnung der einzelnen Straßen in die jeweilige Reinigungsklasse müssen jedoch transparent und systemgerecht sein. Die Einordnung **aller** Straßen muss nachvollziehbar und nachprüfbar über vorher festgelegte Zuordnungskriterien erfolgen.

Auf dieser Basis mussten die Verhandlungen mit der STEP neu geführt werden, um eine entsprechende Kalkulation der Gebühren vornehmen zu können.

Hieraus ergibt sich insgesamt das Erfordernis einer Vorkalkulation für die Gebühren der Straßenreinigung 2013 innerhalb der einzelnen Reinigungsklassen (RK) unter Berücksichtigung der mit dem beauftragten Dritten (STEP) vereinbarten Preise.

In diese Kalkulation fließen Über- bzw. –Unterdeckungen der Kosten des Kalkulationsjahres 2011 ein.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze errechnen sich nachfolgende Gebührensätze:

<b>Reinigungsklasse</b>	<b>Gebührensatzung 2012</b>	<b>Gebührensatzung 2013</b>
1/13	33,39 €	85,51 €
2/13	3,02 €	19,95 €
3/13	10,09 €	12,04 €
4/13	4,85 €	4,14 €
5/13	3,02 €	1,21 €
6/13	0,00 €	0,00 €

Ein Vergleich der Gebühren wäre nur in den Reinigungsklassen 1 bzw. zwischen 2/12 und 5/13 möglich, da die Zuordnung von Straßen in diesen Reinigungsklassen annähernd in beiden Jahren annähernd identisch ist.